

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.05.2013

SR/BeVoSr/414/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	13.06.2013	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 005 02 (2013)

Wahl der Ausschussvorsitzenden

Zielsetzung:

Die neue Stadtvertretung hat für die ständigen Ausschüsse Vorsitzende zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt als Vorsitzende / als Vorsitzenden

1. Hauptausschuss: Frau / Herrn _____
2. Finanzausschuss: Frau / Herrn _____
3. Planungs-, Bau und Umweltausschuss: Frau / Herrn _____
4. Ausschuss für Schule, Jugend u. Sport: Frau / Herrn _____
5. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing: Frau / Herrn _____

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 29.05.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 29.05.2013

Sachverhalt:

Das Vorschlagsrecht für den Ausschussvorsitz steht nur den Fraktionen zu, und zwar in der Reihenfolge der Höchstzahlen, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen in der Stadtvertretung durch die Teiler 0,5 - 1,5 – 2,5 usw. ergibt. Die Fraktionen können in dieser Reihenfolge bestimmen, für welchen Ausschuss ihnen das Vorschlagsrecht

zusteht (Zugriffsverfahren). Die konkrete Reihenfolge für die Stadtvertretung ergibt sich aus der beigefügten Anlage

Zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden eines Ausschusses kann nur ein Mitglied des Ausschusses gewählt werden. Auch andere Bürgerinnen und Bürger (Bürger-delegierte) können dem Ausschuss angehören.

Nach § 46 Abs. 5 GO in Verbindung mit § 39 Abs. 1 GO ist gewählt, wer mehr Ja- als Nein- Stimmen erhalten hat. Es sind bei dieser Wahl also Gegenstimmen möglich. Bei Stimmengleichheit ist der Vorschlag abgelehnt, es gibt keinen Losentscheid.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zahlung von Aufwandsentschädigungen gemäß Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.05.2013

SR/BeVoSr/415/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	13.06.2013	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 005 02 (2013)

Wahl der Stellvertretenden der Ausschussvorsitzenden

Zielsetzung:

Die neue Stadtvertretung hat für die ständigen Ausschüsse Stellvertretende zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt als stellvertretende Vorsitzende / als stellvertretenden Vorsitzenden:

1. Hauptausschuss: Frau / Herrn _____
2. Finanzausschuss: Frau / Herrn _____
3. Planungs-, Bau und Umweltausschuss: Frau / Herrn _____
4. Ausschuss für Schule, Jugend u. Sport: Frau / Herrn _____
5. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing: Frau / Herrn _____

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 29.05.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 29.05.2013

Sachverhalt:

Es gelten die Grundsätze der Wahl der Ausschussvorsitzenden (siehe TOP 13).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zahlung von Aufwandsentschädigungen gemäß Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.05.2013

SR/BeVoSr/412/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	13.06.2013	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 005 02 (2013)

Wahl der weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ratzeburg für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg

Zielsetzung:

Die Stadtvertretung hat 18 weitere Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ratzeburg in die Schulverbandsversammlung zu entsenden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt auf Vorschlag der Fraktionen als weitere Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ratzeburg folgende Personen in die Schulverbandsver-sammlung des Schulverbandes Ratzeburg:

[illegible]

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 29.05.2013

Ralf Weindock am 29.05.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 29.05.2013

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg besteht die Schulverbandsversammlung aus den Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden oder, im Verhinderungsfalle, ihren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern und 18 weiteren Vertreterinnen oder Vertretern der Stadt Ratzeburg, die von der Stadtvertretung für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt werden. Als Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ratzeburg können auch andere Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Stadtvertretung angehören können. Ihre Zahl darf die der Stadtvertreterinnen und -vertreter in der Schulverbandsversammlung nicht erreichen. § 46 Abs. 3 GO gilt entsprechend.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 29.05.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 29.05.2013

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg können die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ratzeburg vertreten werden. Jede Fraktion kann Stellvertreterinnen und Stellvertreter vorschlagen, die von der Stadtvertretung gewählt werden. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden innerhalb ihrer Fraktionszugehörigkeit in der Reihenfolge tätig, in der sie gewählt worden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.05.2013

SR/BeVoSr/399/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	13.06.2013	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Aktenzeichen:

Bestellung von Mitgliedern für die Aufsichtsräte der VSG und RMVB

Zielsetzung:

Wahrung der kommunalen Interessen bei Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben durch Dritte

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestellt folgende Personen für die Aufsichtsräte der genannten Beteiligungsgesellschaften.

Aufsichtsrat Vereinigte Stadtwerke GmbH (VSG):

- a) Herr Bürgermeister Rainer Voß
- b) Herr/Frau Ratsherr/in.....
- c) Herr/Frau Ratsherr/in.....

Aufsichtsrat Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH (RMVB):

- a) Herr Bürgermeister Rainer Voß
- b) Herr/Frau Ratsherr/in.....
- c) Herr/Frau Ratsherr/in.....

-

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 29.05.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 29.05.2013

Sachverhalt:

Zur Wahrung der gemeindlichen Interessen bei der Erledigung kommunaler Aufgaben durch Dritte sind nach Änderung des § 104 GO nunmehr auch die Vertreter/innen der Gemeinde in Aufsichtsräten von mittelbaren Beteiligungsgesellschaften durch die Stadt zu bestellen.

Sinn und Zweck der Gesetzesänderung ist laut amtlicher Begründung zur Gesetzesvorlage im Landtag, die teilweise festzustellende Entfernung der gemeindlichen Unternehmen von der Ursprungsgemeinde zu beseitigen und wieder eine stärkere Anbindung an die Ursprungsgemeinde und deren Haupt- und Ehrenamt zu bewirken.

Durch Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ratzeburg GmbH kann die in früheren Jahren sonst nötige Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern für die Stadtwerke Ratzeburg GmbH entfallen, weil die Aufgaben des Aufsichtsrates mittlerweile durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen werden und diese laut Vertrag aus den Mitgliedern des Hauptausschusses besteht; so dass nach Wahl der HA-Mitglieder keine separate Wahl mehr nötig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Anlagenverzeichnis:

Textfassung § 104 Gemeindeordnung (GO)

mitgezeichnet haben:

Amtliche Abkürzung:	GO	Quelle:	
Fassung vom:	28.02.2003	Gliederungs-Nr:	2020-3
Gültig ab:	13.04.2012		
Dokumenttyp:	Gesetz		

**Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
(Gemeindeordnung - GO -)
in der Fassung vom 28. Februar 2003**

§ 104

Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

(1) Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eingengesellschaften), und in Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, werden von der Gemeinde bestellt. In der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, soll die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter die Gemeinde vertreten; sie oder er kann einen Beschäftigten der Gemeinde, vorzugsweise den für das Beteiligungsmanagement zuständigen Beschäftigten, mit ihrer oder seiner Vertretung beauftragen. Vorbehaltlich entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen haben die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in Gesellschaften das Interesse der Gemeinde zu verfolgen; sie sollen im Sinne der Beschlüsse der Gemeindevertretung handeln und haben die Gemeindevertretung über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihr auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines ähnlichen Organs einer Gesellschaft zu bestellen, gilt § 25 entsprechend.

© juris GmbH

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 28.05.2013

SR/BeVoSr/401/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	13.06.2013	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 005 02 (2013)

Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern (Delegierte) für die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein

Zielsetzung:

Die Stadtvertretung hat Vertreterinnen und Vertreter für die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestellt folgende vier Delegierte für die Mitgliederversammlung des Städteverbandes Schleswig-Holstein:

<u>Delegierte/r</u>	<u>stellvertretende/r Delegierte/r</u>
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 24.05.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 27.05.2013

Sachverhalt:

Nach § 28 Nr. 20 der Gemeindeordnung SH ist es Aufgabe der Stadtvertretung, Vertreter-

innen und Vertreter der Stadt in privatrechtlichen Vereinigungen zu bestellen, an denen die Stadt/Gemeinde beteiligt ist.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung des Städtebundes Schleswig-Holstein i. d. F. vom 05.09.2008 entsenden die ordentlichen Mitglieder (Mitgliedstädte) mit bis zu 15.000 Einwohnerinnen/Einwohnern = -4- stimmberechtigte Vertreterinnen oder Vertreter in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein. Mitglieder der Mitglieder-versammlung müssen gem. § 7 Abs. 3 der Satzung des Städtebundes SH ein kommunales Amt oder Mandat im Verbandsbereich inne haben.

Für die Bestimmung der Zahl der stimmberechtigten Vertreterinnen/Vertreter ist die vom Statistikamt Nord nach dem 31. März des vergangenen Jahres fortgeschriebene Einwohnerzahl maßgebend (Ratzeburg = 13.648 Einw.).

Die Entsendung von Gastdelegierten (ohne Stimmrecht) ist zulässig.

Nach der bisherigen Praxis wurden der Bürgermeister und drei Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter bestellt.

Hinweis an die gewählten Delegierten:

Die nächste Mitgliederversammlung des Städtebundes SH (32. Städtebundtag) findet

statt am: Samstag, 28.09.2013, 10.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Erich Kästner-Gemeinschaftsschule der Stadt Elmshorn.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - k e i n e -



Städtebund • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

- Bürgermeisterinnen/(Ober-)Bürgermeister o.V.i.A.
der Mitglieds Körperschaften (hier: *ordentliche* Mitglieder)
des Städtebundes Schleswig-Holstein

24105 Kiel, 13. Mai 2013

- *außerordentliche* Mitglieder:

- Bürgermeisterin der Gemeinde Rellingen
- Verbandsvorsteher des Zweckverbandes
Südstormarn, Glinde

Unser Zeichen: 01.32.20 /S
(bei Antwort bitte angeben)

**1. Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein
am 28. Sept. 2013 in Elmshorn – 32. STÄDTEBUNDTAG -**

2. Konstituierende Sitzungen der Gemeinde- und Stadtvertretungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der **32. STÄDTEBUNDTAG** des Städtebundes Schleswig-Holstein findet am

Samstag, dem 28. September 2013,

in der Zeit von 10.30 bis 14.00 Uhr

in der Erich Kästner-Gemeinschaftsschule der Stadt Elmshorn

statt.

Zur Vorbereitung des STÄDTEBUNDTAGES überreichen wir Ihnen

o den Entwurf einer **Vorlage für die konstituierende Sitzung der Ratsversammlung zur
Bestellung der Delegierten** zum STÄDTEBUNDTAG 2013

sowie

o einen Vordruck zur Anmeldung der Damen und Herren Delegierten und Gastdelegierten
Ihrer Stadt/Gemeinde.

Auf die Bestimmung des § 28 Nr. 20 GO SH weisen wir vorsorglich hin.

Die Namen der Damen und Herren Delegierten und Gastdelegierten Ihrer Stadt/Gemeinde
bitten wir uns

bis spätestens zum 8. Juli 2013

auf anliegendem Vordruck mitzuteilen.

*(Anmeldung erfolgt durch
FB 1)*

(Stadt/Gemeinde)

(Datum)

Meldung bitte bis zum 8.7.2013 zurück an den:

Städtebund Schleswig-Holstein

Reventluallee 6

24105 Kiel

Fax: 0431/57 00 50-35

**Meldung von Delegierten und Ersatzdelegierten der Mitgliedsstädte
für die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein 2013**

- Az. 01.32.20 -

Es wurden bestellt:

(bitte jeweils *Funktion* [z.B. Stadtverordnete/r, Bürgerl. Mitglied, Ratsmitglied etc.],
Vorname, Nachname, Partei/Wählergemeinschaft u. Adresse eintragen)

zu <u>Delegierten:</u>	zu <u>Ersatzdelegierten:</u>
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.

zu Gastdelegierten:

1.
2.
3.

(Unterschrift der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters)

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 31.05.2013

SR/BerVoSr/001/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	13.06.2013	Ö

Verfasser: Herr Mark Sauer

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.03.2013

Zusammenfassung:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 31.05.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 31.05.2013

Sachverhalt:

Punkt 7 III. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern

Die o. a. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Ratzeburg wurde beschlussgemäß am 22.03.2013 ausgefertigt und gleichzeitig auf der Internetseite der Stadt Ratzeburg öffentlich bekannt gemacht.

Die in der Beschlussvorlage mitgeteilte Änderung der Entschädigungsverordnung des Landes SH (EntschVO) -die möglicherweise auch eine weitere Änderung der Entschädigungssatzung zur Folge hätte haben können- ist zwischenzeitlich erfolgt und mit Wirkung vom 31.05.2013 in Kraft getreten. In § 19 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten) wurde lediglich in Absatz 2 das Ablaufdatum „31.05.2013“ durch die Angabe „30.05.2018“ ersetzt (GVOBL-SH Nr. 5, S. 109, vom 28.03.2013).

Eine weitere Änderung bzw. Neufassung der Entschädigungssatzung ist somit nicht erforderlich.

Punkt 10 Umwidmung von Haushaltsmitteln und Restebildung im Jahresabschluss 2012

Die beschlossene Umwidmung der Haushaltsmittel wird bei der Ausführung der Baumaßnahme beachtet, die zur Kenntnis genommene Übertragung der Haushaltsreste nach 2013 wurde durchgeführt, so dass die Mittel in 2013 zur Verfügung stehen.

Punkt 11 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 (VEP) „ehemalige Jugendherberge“

Der Vertrag wurde am 03.05.2013 unterzeichnet.

Punkt 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 (VEP) „ehemalige Jugendherberge“ im Verfahren nach § 13 BauGB-Abschließende Beschlussfassung

Der vorhabenbezogener Bebauungsplan ist seit dem 12.05.2013 rechtskräftig.

Punkt 13 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 62 „Burgfeld“ im Verfahren nach § 13a BauGB-Abschließende Beschlussfassung

Der Bebauungsplan ist seit dem 05.05.2013 rechtskräftig.

Punkt 14 II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Abwassersatzung)

Die Satzung trat zum 26.03.2013 in Kraft.

Mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.05.2013

SR/BeVoSr/398/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	13.06.2013	Ö

Verfasser: Kruse, Fritz

FB/Aktenzeichen: 3-333 00

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Vorschläge für die Erstellung einer Schöffenliste.

Beschlussvorschlag: Es wird beschlossen, der beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 zuzustimmen. Die Liste ist Bestandteil der Niederschrift.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 30.05.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 30.05.2013

Sachverhalt:

Gemäß §§ 36 ff des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind von den Gemeinden Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Die Wahlzeit beträgt fünf Jahre.

Für die Aufnahme der Vorschläge in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Die Vorschlagsliste ist in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen, § 36 Abs. 3 GVG.

Die Vorschlagsliste ist zusammen mit den eingegangenen Einsprüchen und allen dazugehörigen Unterlagen bis zu 15. August 2013 an das Amtsgericht Ratzeburg

abzusenden. Damit mit ein ordnungsgemäßer Ablauf der Schöffenvahl - und damit auch der Strafrechtspflege - gesichert werden kann, sind nach Vorgabe folgende Termine unbedingt einzuhalten:

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffinnen und Schöffen durch die Gemeinden sowie Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagslisten bis zum 15.07.2013.

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste bis zum 01.08.2013.

Einreichung der Vorschlagsliste und der Einsprüche an das Amtsgericht bis zum 15.08.2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten der amtlichen Bekanntmachung

Anlagenverzeichnis:

Schöffinnen- und Schöffenliste der Stadt Ratzeburg

Vorschlagsliste							
der in der Stadt Ratzeburg							
wohnhaften Personen, die für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2013 bis 2018 mit Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung vorgeschlagen wurden;							
Lfd. Nr.	Name	Geburtsname	Vorname	Geburtsort	Geburtsdatum	Anschrift	Beruf
18	Beckmann	Sieglow	Marlies	Dwerbeck Bad Malente	05.08.1957	Burgfeld 34	Bankkauffrau Hausfrau
19	Erks		Harald	Emden	30.12.1959	Dreielangel 4	Techn.Fernmeldeamtsrat
20	Arndt		Petra	Ratzeburg	09.12.1962	Dreielangel 4 a	Bilanzbuchhalterin
21	Richter		Bernhard	Bordesholm	15.10.1952	Seminarweg 6	Bundespolizei Pensionär
22	Schulz	Durke	Antje	Neubrandenburg	14.08.1980	Barkenkamp 33	Bankkauffrau Azubi zur VerwFachangestellten
23	Holsten		Gerald	Münster	21.07.1952	Königsberger Straße 28	Ministerialrat Sport Alterteilzeit passive Phase
24	Schmidt	Schümann	Esther	Kellinghusen	03.06.1959	Albsfelder Weg 17	Bankkauffrau